

Hausordnung und Benutzungsregeln der Petrispark GmbH

Allgemeine Hinweise

Wir begrüßen Sie hier mit recht herzlich zu Ihrem Besuch der Park- und Spielanlage Petrispark. Das Gelände ist eine Park- Spielanlage, die sowohl der Erholung, dem Sport, der Kultur als auch der Naturerziehung gleichermaßen dient. Aus diesem Grund bitten wir die Besucher um angemessenes Verhalten und schonendem Umgang mit sämtlichen Einrichtungen. Die Park- und Spielanlage darf grundsätzlich nur zu privaten Zwecken betreten werden. Der Besucher anerkennt mit dem Betreten des Geländes der Petrispark GmbH die vorliegende Hausordnung und Benutzungsregeln.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen unsere Hausmeister zur Verfügung, deren Rufnummer ist gesondert bekannt gemacht.

Es gelten jährlich folgende **Einlasszeiten:**

01.04. - 15.09.	8.30 - 22.00 Uhr
16.09. - 15.10.	8.30 - 20.00 Uhr
16.10. - 15.03.	8.30 - 18.00 Uhr
16.03. - 31.03	8.30 - 20.00 Uhr

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, das das Verlassen des Geländes nach Ende der Einlasszeiten jederzeit über die Drehtore im Bereich des **Sattelparks** möglich ist. Ein Verlassen des Geländes im Bereich der **Staudenbänder** und **Gärten der Partnerstädte** und **Garten der Region** ist nach dem Ende der Einlasszeiten nicht mehr möglich. Sofern nicht besondere Veranstaltungen angesetzt sind, ist das Gelände mit Einbruch der Dunkelheit zu verlassen, da das Gelände nicht vollständig ausgeleuchtet werden kann. Bei Abendveranstaltungen ist das Parkgelände auf den ausgeleuchteten Wegen zu verlassen. Das Benutzen der unbeleuchteten Wege erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Petrispark GmbH bzw. die von ihr Bevollmächtigten üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist jederzeit Folge zu leisten. Die Hinweisschilder und Benutzungsregeln sind stets zu beachten.

Gestattet ist, nach ausdrücklicher Erlaubnis der Petrispark GmbH:

1. das Betreten abgesperrter oder nicht allgemein zugänglicher Bereiche,
2. das Anbieten von Waren, Leistungen, Werbeprospekten oder Warenmustern,
3. das Benutzen von Lautsprechern, Megaphonen oder sonstigen Tonverstärkern,
4. das Befahren der Park- und Spielanlage mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Skateboards, Inlineskates u.ä. auf den dafür vorgesehenen Flächen,
5. die Erstellung von Film-, Video-, Foto- und Tonbandaufzeichnungen mit Ausnahme zu rein privaten Zwecken,
6. das Betreiben von Rundfunk-, Fernseh-, Funkgeräten u.ä., ausgenommen Mobiltelefone.

Haftung

Die Petrispark GmbH haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, es sei denn, dass dieser auf schuldhaftem Verhalten des eingesetzten Personals beruht. Im Übrigen ist die Haftung der Petrispark GmbH sowie deren Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen bis auf die gesetzlich vorgesehenen Fälle auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die Benutzung der Spielplätze, Spiel- und Sportgeräte erfolgt auf eigenen Gefahr.

C:\DOKUME~1\TIMROT~1\LOKALE~1\TEMP\Hausordnung und Benutzungsregeln der Petrispark GmbH Stand 2007-04-27.doc

Nicht gestattet ist:

1. Die Entsorgung von Abfall außerhalb der dafür vorgesehenen Sammelbehälter,
2. das Betreten der durch Schilder ausgewiesenen renaturierten Schutzflächen und Biotope,
3. die Verrichtung der Notdurft außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen,
4. das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen, die als Hieb-, Stoß- oder Sichtwaffen missbraucht werden können,
5. das Übernachten in den Gebäuden oder in der Park- und Spielanlage Petrispark ohne ausdrückliche Genehmigung der Petrispark GmbH,
6. das Entzünden und Betreiben von Feuerstellen,
7. das Beschädigen von Pflanzen und Pflanzenteilen, sowie das Entfernen von Pflanzenetiketten,
8. das Baden im Wasserband entlang der Peter-Joseph-Lennè-Straße,
9. das Eislaufen im Wasserband entlang der Peter-Joseph-Lennè-Straße,
10. die Durchführung von Aufzügen, anderen demonstrativen Aktionen oder politischen Agitationen sowie jegliche Unruhestiftung.
11. das Mitführen von Tieren, mit Ausnahme von Begleithund für Personen mit Behinderung (Nachweispflicht),



Zu widerhandlungen

Schuldhaftes Zu widerhandlungen gegen diese Hausordnung und Benutzungsregeln bzw. gegen sonstige Bestimmungen des deutschen Rechts können eine Verweisung vom Gelände der Petrispark GmbH, ein zeitliches oder dauerhaftes Hausverbot oder den Ausschluss von Veranstaltungen zur Folge haben. Ersatzweise gelten die Bestimmungen der **Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf Straßen und in öffentlichen Anlagen in der Stadt Trier** in der jeweils zuletzt bekannt gemachten Fassung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt !

Die Geschäftsführung

Petrispark GmbH
Simeonstraße 55
54290 Trier
Tel. 0651-7181415

